

Leitfaden zur Bewerbung

M.A. Sprechwissenschaft und Phonetik

Bewerbung in zwei Schritten: Onlinebewerbung und Eignungsfeststellung

1.) Fristen und Bewerbungsverfahren

Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester. Das Bewerbungsverfahren besteht aus zwei Schritten:

- a) der Online-Bewerbung (myassist) und
- b) dem Eignungsfeststellungsverfahren (ehemals Eignungsprüfung).

Zu a) Die Frist für die Online-Bewerbung über myassist endet am **23.8.2023**, sie beginnt am **1.5.2023**.

Zu b) Die Eignungsprüfung des Studiengangs findet jeweils im Sommer mit individueller Terminvergabe (ggf. auch online) statt.

Die Termine werden Ihnen nach Anmeldung zugesendet.

Es empfiehlt sich eine **frühzeitige Anmeldung zur Eignungsprüfung**. Schreiben Sie dazu eine E-Mail an sprechwissenschaft@uni-marburg.de mit dem Betreff "Anmeldung Eignungsfeststellungsverfahren".

Bitte beachten Sie, dass die Verfahren der Online-Bewerbung über myassist sowie das Eignungsfeststellungsverfahren am Studiengang, zu dem wir hier informieren, (weitgehend) unabhängig voneinander verlaufen.

2.) Zugangsvoraussetzungen für den MA Sprechwissenschaft und Phonetik:

- ✓ Nachweis über ein abgeschlossenes **Bachelor-Studium** oder eines **mindestens gleichwertigen** in- oder ausländischen Hochschulabschlusses **im Bereich Linguistik, Phonetik oder Sprechwissenschaft**. Details entnehmen Sie bitte der [Prüfungsordnung](#).
- ✓ Nachweis über Bachelorarbeit mit einschlägiger sprach- bzw. kommunikationswissenschaftlicher oder sprachtherapeutischer Thematik. Liegt das Bachelorzeugnis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eignungsprüfung noch nicht vor, muss das Thema in den Bewerbungsunterlagen angegeben werden.
- ✓ Nachweis über grundlegendes Wissen über die Technik der auditiven Analyse (**Kenntnis IPA-Alphabet**) im Umfang von **mindestens 3 Leistungspunkten**.
- ✓ **Fachärztliches, phoniatisches Stimm- und Hörgutachten**, welches die Eignung für einen sprech- und hörintensiven Studiengang bescheinigt (nicht älter als zwei Jahre). Das Gutachten ist Teil der Eignungsfeststellung und kann – wenn zum persönlichen Termin nicht vorliegend – bis zu Immatrikulation nachgereicht werden. Für das Online-Bewerbungsverfahren wird das phoniatische Gutachten nicht benötigt.

- ✓ **Zwei Fremdsprachen:** Englischkenntnisse auf Niveau B 2 sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache, nämlich entweder Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf Niveau B 1 oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (**für gewöhnlich über das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife abgedeckt**).
- ✓ **Deutschkenntnisse auf Niveau DSH-3 bei Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachlern.**
- ✓ **Erfolgreich bestandenenes Eignungsfeststellungsverfahren.**

3.) Eignungsfeststellungsverfahren

Nach Anmeldung per Mail über sprechwissenschaft@uni-marburg.de erhalten Sie eine Bestätigung und eine Einladung zu einem persönlichen Termin. In Ausnahmefällen ist auch ein Online-Termin möglich.

Bitte beachten Sie, dass zum persönlichen Termin ein **fachärztliches, phoniatisches Stimm- und Hörgutachten**, welches die Eignung für einen sprech- und hörintensiven Studiengang bescheinigt (nicht älter als zwei Jahre) vorliegen sollte. Liegt dies nicht vor, ist eine Nachreichung bis zur Immatrikulation möglich.

Ablauf des persönlichen Termins (ca 40 Min.):

- fachorientiertes Vor- und Motivationsgespräch
- Vortrag von Texten (Lyrik, Prosa)
- Vortrag einer Kurzrede mit Appellcharakter nach Stichwortzettel
- Analysegespräch zu einem Beispiel (Rede, Video oder Tonbeispiel)
- Transkriptionsübung (nach IPA)

Die Texte müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

Die Eignung für den Studiengang stellen wir anhand folgender Kriterien fest:

Stimmliche Fähigkeiten:

- Die Fähigkeit des physiologischen Einsatzes der Stimme in der Vortrags- und Gesprächssituation.

Kenntnisse und Anwendung des IPA-Alphabets:

- Die Fähigkeit, ein Transkript in IPA (International Phonetic Alphabet) zu lesen und zu artikulieren.

Rhetorische Fähigkeiten:

- Die Fähigkeit, einen Gedankengang geplant, strukturiert und zielgruppenadäquat zu formulieren.

Sprecherische und Sprechausdrucksfähigkeiten:

- Die Fähigkeit, in der Vortrags- und Gesprächssituation situationsadäquat zu artikulieren und den gesamten Sprechprozess zu gestalten.
- Die Fähigkeit, unterschiedliche Texte textsortenadäquat zu gestalten und die sprecherischen Mittel intentional einzusetzen.

Analytische Fähigkeiten:

- Die Fähigkeit, einzelne Elemente einer Rede, eines Videos oder eines Tonbeispiels zu explizieren und im Gespräch zu problematisieren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!